

Entnazifizierung in der Zweiten Republik

→ Kapitel 1: Österreich – ein Neubeginn (Schulbuch S. 164 ff.), Karikatur, S. 167

Erkläre das Thema dieser Karikatur. Interpretiere sie im Zusammenhang mit der „Entnazifizierung“.

(Historische und Politikbezogene Methodenkompetenz)

Hintergrundinformationen zur Entnazifizierung

Die Grundlage der Entnazifizierung bildete das Potsdamer Abkommen (USA, UdSSR, GB – Frankreich war nicht dabei, stimmte den Beschlüssen aber zu.), bei dem es (unter anderem) um den Umgang mit Kriegsverbrecherinnen und Kriegsverbrechern ging. (Ehemalige) Nationalsozialisten sollten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Jurisdiktion entfernt werden. Die Menschen wurden in fünf Gruppen eingeteilt: Kriegsverbrecher/innen, Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete.

In Österreich erließ die provisorische Regierung 1945 das „Verbots- und Kriegsgesetz“:

Alle Österreicherinnen und Österreicher, die zwischen 1933 und 1945 Mitglied der NSDAP oder einer Unterorganisation gewesen waren, wurden registriert und durften bei den Nationalratswahlen 1945 nicht wählen.

- Österreichische Kriegsverbrecherinnen und Kriegsverbrecher wurden zum überwiegenden Teil nicht vom alliierten Gericht in Nürnberg, sondern von der österreichischen Justiz („Volksgerichte“ bis zum Staatsvertrag 1955) verurteilt, die auch Todesurteile fällte.
- Als „belastet“ eingestufte Menschen kamen in Internierungslager, die die Besatzungsmächte einrichteten (USA: Glasenbach/Salzburg, GB: Wolfsberg/Kärnten). Die UdSSR überantwortete sie der österreichischen Justiz → Verurteilung zu Aufräumarbeiten nach Kriegsschäden
- Minderbelastete („Mitläufer/innen“) erhielten Geldstrafen und verloren ihr Wahlrecht im Jahr 1945 und ihre Stelle – allerdings gingen der österreichischen Verwaltung und Wirtschaft dadurch so viele qualifizierte Arbeitskräfte verloren, dass diese Bestimmung bald gelockert werden musste.